

SchülerInnenunterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen

Region

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, österreichweit

Hinweis

Was wird gefördert

Teilnahme an Schulveranstaltungen im Sinne der Schulveranstaltungenverordnung 1995. Das sind z. B. Skikurse, Sport- und Projektwochen oder eine Teilnahme an Sprachreisen, jeweils mit mindestens viertägiger Dauer.

Hinweis: Schulveranstaltungen mit einer geringeren Dauer (z. B. Lehrausgänge, Exkursionen, Wandertage bzw. jene, die am Schulstandort stattfinden) können **nicht** finanziell unterstützt werden.

Wer wird gefördert

SchülerInnen an/am

- allgemein bildenden höheren Schulen
- berufsbildenden mittleren Schulen (BMS, ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Fachschulen und Forstfachschulen)
- berufsbildenden höheren Schulen (BHS, einschließlich höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen)
- höheren Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik
- Bundesinstitut für Sozialpädagogik
- Praxisschulen, die einer Pädagogischen Hochschule des Bundes eingegliedert sind

Voraussetzungen

Die/der SchülerIn ist:

- österreichische/r StaatsbürgerIn oder gleichgestellt
- sonstige/r Staatsangehörige/r oder staatenlos, wenn zumindest ein Elternteil in Österreich mindestens fünf Jahre hindurch einkommenssteuerpflichtig war und in Österreich den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen hatte.
- sozial bedürftig (wird anhand von Einkommen, Familienstand und Familiengröße ermittelt) zum Zeitpunkt der Antragstellung.
Eine Orientierungshilfe bietet der [Schulbeihilfenrechner](#).

Förderart

Schulbeihilfe

Höhe

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Höhe des Einkommens, nach dem Familienstand und der Familiengröße und beträgt bis zu 256,00 EUR, höchstens jedoch jenen Betrag, welchen die/der LeiterIn der Schulveranstaltung als Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten festsetzt.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Für **SchülerInnen einer allgemeinbildenden höheren Schule, einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule oder einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik**, ist die jeweilige [Bildungsdirektion](#) zuständig.

Für **SchülerInnen folgender Schulen beziehungsweise Anstalten** ist das BMBWF zuständig:

- Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt Wien V, Spengergasse
- Höhere Graphische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Wien XIV, Leysersstraße
- Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt Wien XVII, Rosensteingasse
- Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Wien XX, Wexstraße
- Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau/Schönbrunn
- Bundesinstitut für Sozialpädagogik Baden
- Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten
- Praxisschulen, die einer Pädagogischen Hochschule des Bundes eingegliedert sind

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Tel.: 01/531 20-0

E-Mail: ministerium@bmbwf.gv.at

Internet: www.bmbwf.gv.at

Fristen

Es ist zweckmäßig, den Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen möglichst vor Beginn der jeweiligen Schulveranstaltung zu stellen.

Letzter Termin für das Einreichen des Ansuchens ist der 30.04. des jeweiligen Schuljahres (Schulstempel).

Zielgruppe

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende